**Informationen**

Wir bitten Sie, Ihren Bedarf bis zum **20.01.2020** zu melden. (keine Faxe, da meist unleserlich)

Fehlmeldungen sind nicht erforderlich.

Das Antragsformular wird Ihnen nach Prüfung, mit entsprechenden Bestätigungsvermerken, im Original zurückgesandt.

Auf der Grundlage der bewilligten Personenzahl erfolgt die Rechnungslegung der Ausbildungsstätten nach Absolvierung der Kurse **direkt** an die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

Eine private Verauslagung der Kosten sollte im Regelfall **nicht** erfolgen.

Sollte dennoch ein Erstattungsantrag an die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg gestellt werden, sind die Originalrechnungen bzw. Originalquittungsbelege sowie Bankverbindung mit Angaben von BIC und IBAN einzureichen.

Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.